

«Endstation Sozialhilfe»

Besten Dank für diesen wichtigen Artikel (NZZ 28. 6. 17). Nach der Aufhebung der IV-Rente zur Sozialhilfe: Diese von Doktor Doris Brühlmeier zur Sprache gebrachte Thematik betrifft die ganze Schweiz. Aus meiner Praxis kann ich bestätigen, dass auch abgewiesene Antragstellerinnen für Neurenten auf dem Sozialamt landen. Aber es gibt auch Menschen, denen es nach sieben Jahren mit 100 Prozent IV-Rente möglich ist, eine Tätigkeit in der freien Wirtschaft aufzunehmen. Es darf nicht sein, dass die Sprachlosigkeit unserer Patientinnen sich auch bei uns Ärzten äussert und wir uns nicht stellvertretend für unsere Patientinnen Gehör verschaffen können. Daher ist die Forderung von Doris Brühlmeier so wichtig und dass die Hinweise, welche sich aus Einzelfällen ergeben, ernst genommen und untersucht werden.

Wichtig wäre es auch, die Missstände bei der IV aufzudecken, da zum Teil Ärzte ohne Behandlungserfahrung Beurteilungen vornehmen, welche 100 Prozent entgegengesetzt zur Einschätzung von uns behandelnden Ärzten liegen. Ich kann nur vermuten, dass es wahrscheinlich meinen Kolleginnen und Kollegen ohne vertieftes Wissen im Fach Psychiatrie und Psychotherapie leichter fällt, die oberflächlichen Kriterien der Versicherungsmedizin anzuwenden. Sonst weiss ich nicht, wie jemand diese Arbeit (einen Rentenanspruch zu verneinen trotz diversen vorliegenden Arztberichten mit gegenteiliger Einschätzung) überhaupt aushält.

Wir haben die Chance, zu verhindern, dass es wiederum fünfzig Jahre und mehr braucht, bis die Menschen, denen Unrecht getan wird, eine Wiedergutmachung erhalten (siehe Verdinkinder, Kinder der Landstrasse, Holocaust-Opfer, die «Renten-Neurotiker» geschimpft wurden).

Maria Cerletti, Zürich, Ärztin

Wenn eine gewisse Anzahl von IV-Renten aufgehoben wird, glaubt man, die IV betreibe eine erfolgreiche Reintegration ins Arbeitsleben. Und ja, natürlich ist es wünschenswert, dass ein Mensch das Etikett «wertlos – invalid» verliert.

Doch in der Realität handelt es sich leider meist um eine «Schein-Nichtinvalidität». Als Facharzt für Psychiatrie in einer Klinik habe ich bei Patienten nach einer Rentenaufhebung extreme Ver-

An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach
8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

schlechterungen erlebt mit monatelangen Klinikaufenthalten, Suizidversuchen, Armut und im Leid erschütterten Familien. Seltsamerweise ist mir die Thematik bisher in der Presse nicht begegnet. Die Betroffenen haben keine Lobby, und auch die Sozialämter machen nicht öffentlich, was geschieht, obwohl hier die Kosten umgewälzt werden. Vermutlich ist es weder «sexy» noch politisch opportun, sich für die «Schwachen» einzusetzen.

Mit der IV-Revision kommt es vor unseren Augen zur bürokratisch legitimierten Verantwortungslosigkeit. Und wir sehen einen Rückfall in die – beinahe überwunden geglaubte – Stigmatisierung von Menschen mit psychischen Störungen. Es ist ausserordentlich schäbig, dass Menschen in unserer Gesellschaft von der IV so behandelt werden. Sicher kann manchmal etwas Druck nicht schaden, aber der müsste eingebettet sein in ein Konzept der Wiedereingliederung mit einem grundsätzlichen Vertrauen in die Betroffenen. Ich habe nicht in Erinnerung, ob und, wenn ja, welche Massnahmen der Wiedereingliederung zum Einsatz kommen, bevor eine IV-Rente gestrichen wird. Auch von Nachuntersuchungen, was aus diesen Menschen wird, ist mir nichts bekannt. Wie viele finden tatsächlich Arbeit? Wie viele stranden bei den Sozialämtern, wie viele sterben durch Suizid? Diese Zahlen zu erheben, müsste doch auch im Auftrag der IV enthalten sein, wenn sie ihre gesellschaftliche Funktion erfüllen soll.

Michael Kammer, Chur, Arzt

Russland – ein Gefängnisland?

Hiermit möchte ich unsere tiefste Empörung in Bezug auf die erneute antirussische Publikation in Ihrer Zeitung zum Ausdruck bringen. Dieses Mal geht es um den Gastkommentar «Putins Pyrrhussiege» von Michail Schischkin (NZZ 3. 7. 17). Dieser Kommentar beleidigt nicht nur die oberste Macht unseres Landes, sondern die ganze Bevölkerung Russlands. Nichts als Befremden lösen bei uns die Passagen aus über angebliche «Gefängnismoral» und kriminelles Bewusstsein von Russen, welche in unserem Land herrschen. Der in einem scharfmacherischen Ton verfasste Artikel eines Pseudoexperten, der seit über 20 Jahren nicht mehr in Russland lebt, ist überfüllt mit verlogenen Behauptungen und ist, aus unserer Sicht, einer Publikation in Ihrer angesehenen Zeitung nicht würdig gewesen.

Stanislav Smirnov, Pressesprecher der russischen Botschaft in Bern

Michael Schischkin reitet mit seinem Gastkommentar eher auf der emotionalen als auf der realitätsbezogenen Welle. Seine Auffassung, Putin sei für alles Elend dieser Welt verantwortlich, simplifiziert die Zusammenhänge und gehört ins Reich der Putinphobie. Dass Putins (unbestreitbare) aussenpolitische Aggression und sein innenpolitischer Erfolg (und dieser liegt trotz den «jungen, wunderbaren Menschen» auf den Strassen vor) auf die Nato-Osterweiterung zurückgeführt werden könnten, hat er sich offensichtlich noch nicht überlegt. Die Etablierung der Nato-Front direkt an der russischen Grenze missachtet Russlands minimale Sicherheitsbedürfnisse. Ein analoges Vorgehen Russlands beispielsweise an der Grenze zu Mexiko

hätten die USA nie kampfflos hingenommen. Die Allegorie, der Schweizer Bundespräsident habe im Schwizerhüslü in Sotschi dem Diktator Putin höchstpersönlich die Stiefel geleckt, ist starker Tobak. Damit disqualifiziert sich Schischkin als «Netzbeschmutzer» in jenem Land, das ihm seit 1995 Gastrecht gewährt. Solange sich Putin-kritische russische Intellektuelle auf dieser Ebene bewegen, sind auch Putin-Versteher salonfähig.

Alfons Widmer, Oberwil-Lieli

Hohe Löhne – hohe Preise

Der Leserbrief von Heinz Kräutli bezüglich des Themas Auslandshopping (NZZ 3. 7. 17) bedarf meiner Meinung nach unbedingt einer Entgegnung in Form zweier Bemerkungen: Ein Hochpreisland ist immer auch bedingt durch ein Hochlohnland. In Deutschland verdient ein Mitarbeiter im Detailhandel und in ähnlich gelagerten Bereichen bei 100 Prozent Arbeitspensum im Schnitt etwa 1500 Euro oder gar weniger, in Frankreich ist es ähnlich, und in Italien ist das Lohnniveau mit etwa 1200 Euro klar tiefer. In der Schweiz liegt der Verdienst bei gleicher Tätigkeit im Detailhandel bei um die 3600 Franken und mehr. Niemand hierzulande will, dass je solch tiefe Löhne gezahlt werden. Das ist, neben anderen Argumenten wie höheren Landpreisen, Mieten usw., ein ganz wichtiger Punkt, der leider bei diesen Vergleichen stets vergessen wird.

Ich bin der Meinung, dass wir keine geplagten Schweizer sind, wie es Heinz Kräutli darstellt. Wenn wir jammern, dann immer auf hohem Niveau, und wir vergessen dabei, wie es den Menschen anderswo ergeht.

Peter Stefani, Ascona

Die geltende Lex Koller genügt

Dem Kommentar von Redaktorin Andrea Martel zur geplanten Revision der Lex Koller (NZZ 30. 6. 17) ist in allen Punkten zuzustimmen – auch und gerade aus Sicht der Praxis. Dass der Immobilienmarkt im Bereich Gewerbe- und Büroliegenschaften in weiten Teilen der Schweiz Schwäche zeigt, ist offensichtlich. In einer solchen Phase nur schon zur Diskussion zu stellen – wie dies in der Vernehmlassung getan wurde –, Geschäftsliegenschaften der Lex Koller zu unterstellen, ist unverständig. Das Engagement ausländischer Investoren in der Schweiz in diesem Segment einzuschränken, wäre mehr als suboptimal. Eine wichtige Stütze des Immobilienmarktes würde geschwächt oder würde sogar wegfallen. Kapitalmärkte, die für alle Investoren zugänglich sind, sind zentral für die Attraktivität des Schweizer Standortes, und ein Ausschluss ausländischer Investoren wäre ein erheblicher Nachteil. Zudem müsste das Standortkriterium der Rechtssicherheit wesentlich hinterfragt werden, zumal die geltende Lex Koller und die dazugehörenden Ausnahmebestimmungen erst wenige Jahre in Kraft sind. Deshalb: Die geltende Lex Koller genügt, und Pläne einer Verschärfung schaden dem Wirtschaftsstandort in verschiedener Hinsicht.

Sibylle Huwiler, Cham

TRIBÜNE

Das Palmöl und der Regenwald

Gastkommentar

von IAN SINGLETON

Anfang Mai berichtete Kurt de Swaaf in der «NZZ am Sonntag» über die Möglichkeit der Verbindung von Wirtschaft und Artenschutz beim Palmölanbau. Kurz darauf war auch in der NZZ (vom 9. 5. 17) über die Verantwortlichkeit der Firmen bezüglich ihrer Lieferkette zu lesen. Ist es möglich, die Vorteile der Ölpalme, den Naturschutz und die Anliegen der Grosskonzerne und Kleinbauern unter einen Hut zu bringen? Das Dilemma: Die Ölpalme ist viel zu effizient, als dass man ihren Anbau und damit auch ihren Konsum ignorieren könnte. In diesem Zusammenhang wird über das Zertifizierungssystem des Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) diskutiert: Diese Richtlinien schreiben vor, dass kein primärer Regenwald abgeholzt wird, dass Brandrodungen die Ausnahme sind und dass die Grundrechte der indigenen Landbesitzer gewahrt bleiben, wie die NZZ im erwähnten Beitrag festgehalten hat.

Dies steht nun aber im Widerspruch zur offiziellen Gesetzgebung Indonesiens, welche Brandrodungen als Verstösse gerichtlich ahndet. Darüber hinaus liess der WWF letztes Jahr verlauten, dass ein Boykott von Palmöl auch keine Lösung sei. Und dies, obwohl die Forschung keine stichhaltigen Beweise dafür hat, dass der Anbau nach RSPO-Richtlinien tatsächlich nachhaltig ist. Die Frage ist, ob Natur- und Tierschutzorganisationen sich darauf verlassen sollten, dass schwach definierte Ziele eines Zertifizierungssystems dafür sorgen, dass die letzten 20 Prozent der indonesischen Regenwälder vor der Abholzung bewahrt werden.

Eine palmölfreie Produktion ist nämlich auch in der Schweiz möglich. Einige Betriebe (beispielsweise Camille Bloch) gehen mit gutem Beispiel voran und beweisen die Machbarkeit einer ren-

Einige Betriebe gehen mit gutem Beispiel voran und beweisen die Machbarkeit einer rentablen palmölfreien Produktion.

tablen palmölfreien Produktion, ohne dabei auf Kosten der regionalen und der globalen Umwelt sowie der Menschen vor Ort zu wirtschaften.

Das Problem liegt nicht in erster Linie bei einem zu schwachen RSPO-Apparat und dessen intern divergenten Interessen, sondern bei der mangelhaften Rechtsdurchsetzung in Indonesien. Globale Konzerne roden weiter, teilweise sogar unter dem RSPO-Deckmantel, finanziert von Grossbanken. Der Primärregenwald weicht weltweit dem Monokulturanbau. Eine Lösung beschreibt Kurt de Swaaf im erwähnten Beitrag in der «NZZ am Sonntag»: Kleinbauern bauen Palmöl traditionell in Mischkulturen an, bestreiten damit ihr Leben, schützen den Primärwald und liefern einen wertvollen Anteil des weltweit verbrauchten Palmöls. Diese kleinbäuerlichen Mischkulturen dienen als Modell für die Entwicklung von Designer-Landschaften und bieten als solche eine vielversprechende Alternative zum Palmölanbau in Monokultur.

Ein weiterer Vorschlag, der Anbau auf Brachlandflächen, ist problematisch, obwohl diese Praxis von seriösen Palmölkonzernen angewendet wird. Diese Vorgehensweise ist zwar besser als die Rodung des Primärwaldes, sie löst aber das Problem des Biodiversitätsverlustes in den Monokulturen nicht. Der RSPO ist ein willkommener Versuch, den Dialog zwischen allen beteiligten Akteuren zu ermöglichen, steckt aber noch in den Kinderschuhen. Die Tatsache, dass es keine empirisch belegten und in der Praxis getesteten wirklich nachhaltigen Richtlinien zum Palmölanbau gibt, rechtfertigt einen Boykott von Palmöl als Aktion seitens der Konsumenten.

Nicht zuletzt soll darauf verwiesen werden, dass auch die empirische Forschung zeigt, dass die Biodiversität sich nicht nur beim Anbau in den Monokulturen nach RSPO-Standards, sondern auch in angrenzenden Gebieten verringert. Eine vertiefte Untersuchung zur Machbarkeit des Palmölanbaus auf Brachflächen ergab zudem, dass dieser mindestens so ertragreich ist wie jener auf frisch gerodeten Flächen. Für soziale und umweltschonende und wirtschaftliche Lösungen ist Forschung in diesem Bereich evident wichtig.

Ian Singleton ist Leiter des Sumatra-Orang-Utan-Schutzprogramms SOCP der Stiftung PanEco.

Neue Zürcher Zeitung

UND
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 238. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor:
Eric Gujer

Stellvertreter:

Luzi Bernet, Colette Gradwohl, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

International: Peter Rásonyi, Andreas Riesch, Andreas Wylsing, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Stefan Reis Schweizer, Nicole Anliker, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, Christian Weisflog, Daniel Steinorth

Schweiz: Michael Schoenenberger, Helmut Stalder, Marcel Gyr, Paul Schneberger, Claudia Baer, Jörg Krummenacher, Simon Giampieri, Daniel Gerny, Frank Sieber, Erich Achwardner, Marc Tribelhorn, Simon Hehli

Bundeshaus: Heidi Gmür, Christof Forster, Valerie Zaslavski

Wirtschaft / Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ernes Gallarotti, Sergio Aloiti, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rintzi Radice, Andrea Martel Fus, Claudia Abersoldi Szalay, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Lucia Paška, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundtöner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jürg Müller

Feuilleton: René Scheu, Angela Schader, Claudia Schwartz, Andrea Köhler, Thomas Ribli, Uwe Justus Wenzel, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier

Medien: Rainer Stadler

Zürich: Luzi Bernet, Alois Fussi, Dorothee Vögeli, Irène Troxler, Urs Bühler, Walter Bernet, Brigitte Hürlimann, Stefan Hofz, Adi Kalin, Natalie Avanzino, Andreas Schürer, Fabian Baumgartner, Jan Hudec, Lucian Scherrer

Sport: Elmar Wagner, Flurin Clalüna, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Markus Wanderl, Philipp Bärtsch, Samuel Burgener, Claudia Bey

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis

Panorama: Katja Baigger, Susanna Ellner

Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Rietz

Wochenende/Gesellschaft: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Anja Jardine, Herbert Schmidt

Nachrichtenredaktion: Manuela Nyffenegger, Martina Läubli, Katrin Schregenberg

Webproduktion: Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Gilles Steinmann. **Fotografen:** Christoph Ruckstuhl. **Blattplanung:** Philipp Müller. **Pro-**

duktion/Layout: Hansruedi Frei. **Korrektor:** Yvonne Betschlen. **Archiv:** Ruth Haener. **Storytelling:** David Bauer. **E-Mail:** inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmedia.com

Video: Sara Maria Manzo. **Projekte:** André Maerz

WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. **NZZ am Sonntag:** Chefredaktor: Felix E. Müller. **NZZ Folio:** Daniel Weber.

NZZ TV/Format: Silvia Fleck. **NZZ Geschichte:** Peer Touwsson

NZZ-MEDIENGRUPPE

Jörg Schnyder (a. i. Vorsitzender Unternehmensleitung)

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, leserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmedia.com

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST.)

Abonnement NZZ inkl. digitaler Ausgaben: 684 Fr. (12 Monate), 378 Fr. (6 Monate), 201 Fr. (3 Monate)

Abonnement NZZ Digital: 504 Fr. (12 Monate), 288 Fr. (6 Monate), 156 Fr. (3 Monate)

Abonnement NZZ Digital Plus: 588 Fr. (12 Monate), 318 Fr. (6 Monate), 171 Fr. (3 Monate). Montag bis Samstag digital, am Samstag zusätzlich die gedruckte Ausgabe

Abonnement Deutschland und Österreich inkl. digitaler Ausgaben: 498 € (12 Monate), 268 € (6 Monate), 135 € (3 Monate), übrige Auslandpreise auf Anfrage

Kombi-Abonnement NZZ und NZZ am Sonntag inkl. digitaler Ausgaben: 816 Fr. (12 Monate), 456 Fr. (6 Monate), 246 Fr. (3 Monate)

Studenten und Lernende: 40 Prozent Rabatt auf Abonnementpreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

Alle Preise gültig ab 2. 11. 2016

Die Abonnementadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermitteln.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2017

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 115 510 Ex. (Wemf 2016)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG

Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors